

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) - Freitag, den 08.05.2015 - Ausgabe 19/2015

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## TSV Wolfskehlen



# Vatertag



auf dem Wolfskehler Sportplatz

## 14. Mai 2015

ab 10.00 Uhr

Stadtteilmeisterschaften der Grundschulklassen und der Kindergärten

Ab 9.00 Uhr

MERCK Cup - C2 Jugend Turnier



Ab 14.00 Uhr

Fraport Cup - U12 Mädchen  
LIDÖ Cup - D2 Jugend Turnier



Für Euer leibliches Wohl sorgt auch dieses Jahr wieder die Jugendfußballabteilung. Auf unsere kleinen Gäste wartet eine Hüpfburg sowie die Balltombola. Auch an die größeren Gäste haben wir gedacht, und so wird es in Zusammenarbeit mit Auszeit e.V. einen Riesenkicker geben.

Natürlich wird es auch dieses Jahr wieder interessanten Kinder- und Jugendfußball zu sehen geben.

Wir freuen uns auf Euch.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### - Ärztliche Notdienstzentrale -

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

**Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:** von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

#### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Grundsteuerbescheide jetzt „amtlich“

Die Stadtverordnetenversammlung hatte schon in der letzten Sitzung des Parlaments im vergangenen Jahr eine Erhöhung der Grundsteuer ab 01.01.2015 beschlossen. Wegen des langwierigen Genehmigungsprozesses und der danach erforderlichen Offenlage des Haushaltes können erst jetzt die Neubescheide versandt werden.

Wie das Steueramt mitteilt, werden alle Eigentümer von bebauten Grundstücken ab 8. Mai neue Bescheide ihrer Grundbesitzabgaben rückwirkend ab 01.01.2015 erhalten. Die Steuer wird dann auf der neuen Basis des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 700 von Hundert errechnet. Die Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wurde von seither 520 auf jetzt 700 von Hundert erhöht. Diese Steuererhöhung trifft zunächst alle Eigentümer, mit Zeitverzögerung aber auch die Mieter,

wenn die Grundsteuer in aller Regel über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung von den Vermietern in Rechnung gestellt wird.

Den Grundstückseigentümern, die der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die fällige Nachforderung am 15. Juni abgebucht. Alle Bürger, die selbst überweisen, bittet die Stadt um Beachtung der im Bescheid angegebenen Zahlungsfrist bis 11. Juni. Die reguläre Abbuchung für das dritte Quartal 2015 erfolgt dann wie gewohnt am 17. August in der neuen Höhe; die Fälligkeit für Selbstzahler ist am 15. August.

Die für das laufende Haushaltsjahr beschlossenen Steuer- und Gebührenerhöhungen sollen die Finanzlage der Stadt nachhaltig bessern und die finanzielle Schiefelage beenden helfen. Nach einem landesweit umstrittenen Erlass des Hessischen Innenministers sind alle hessischen Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2017 einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushalt 2015 schließt - trotz der Steuererhöhung - weiterhin mit einem Minus von 2,2 Millionen Euro. Ob und wie diese Summe in den nächsten beiden Jahren eingespart werden kann, wird weiter im Stadtparlament zu spannenden Diskussionen führen.

Die Stadt hatte mit großer Bürgerbeteiligung und einigen gutbesuchten, öffentlichen Diskussionen sowie einer repräsentativen Fragebogenaktion im vergangenen Jahr die Meinung ihrer Bürgerschaft erfragt. Wesentliches Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung war die weit überwiegende Zufriedenheit mit dem städtischen Serviceangebot. Es herrschte die Meinung vor, dass an den einzelnen „Produkten“ wie Kinderbetreuung, Feuerwehr, Vereinsförderung und Seniorenbetreuung nur wenig bis gar nicht gespart werden könne.

Um einerseits die Serviceleistungen des Rathauses und die öffentlichen Einrichtungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können und andererseits die Vorgaben der Landesbehörden zu erfüllen, plädierte eine Mehrheit des Stadtparlaments für die nochmalige Erhöhung der Grundsteuer. Diese Steuerart gehört zu den wenigen Einnahmen der Kommune, die sie selbst und direkt mit dem Hebesatz beeinflussen kann. Insgesamt soll durch die Grundsteuererhöhung ein Betrag von etwa 1,1 Millionen Euro in diesem Jahr zusätzlich in die Stadtkasse fließen.

Mehr Informationen zur Riedstädter Haushaltssanierung und den Aktivitäten der Bürgerbeteiligung sind auf der Homepage ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) zu finden (Rubrik: Stadt / Politik / Haushaltskonsolidierung). An gleicher Stelle sind auch die städtischen Haushalte 2014 und 2015 nachzulesen.

### Umleitung der Linien 28 und 45 in Riedstadt-Goddelau am 13.05.2015

Aufgrund des Kinderfestes in Goddelau rund um den Rathausplatz werden die Linien 28 (Goddelau – Trebur – Rüsselsheim) und 45 (Griesheim – Goddelau – Gernsheim) dort am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, von 10.00 bis 20.00 Uhr umgeleitet.

Die Linie 28 kann in Fahrtrichtung Goddelau die Haltestellen „Rathaus“ und „Starkenburger Straße“ nicht anfahren. Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau bittet die Fahrgäste, auf die Ersatzhaltestelle in der Goethestraße, nahe der Starkenburger Straße, auszuweichen. In Fahrtrichtung Rüsselsheim wird die Haltestelle „Starkenburger Straße“ in die Friedrichstraße, nahe der Starkenburger Straße, verlegt.

Die Linie 45 hält in dem genannten Zeitraum an der Haltestelle „Bahnhof“ ausnahmsweise in beiden Fahrtrichtungen an der Halteposition direkt am Bahnhofgebäude.

Weitere Informationen zu dieser Umleitung sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

### Beratungstunden des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt etwa vierteljährlich einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die nächste Sprechstunde am **Donnerstag, 21. Mai 2015** in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsofferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde der Behörde rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.